

VOM KONZIL – SUBKOMMISSION IN FREIBURG

Freiburg, 1. Februar (Kipa). In Freiburg ist eine Subkommission der vorbereiten- den Konzilskommission für Liturgie (Ponteficia Commissio de Sacra Liturgia praepa- ratoria Concilii Vaticani II) zusammengetreten, der angehören: Mgr. Fr. Zauner, Bischof von Linz; Abt Bernard Capelle OSB., Mont-César, Löwen; Dom Bernard Botte OSB., Mont-César, Löwen; Domherr Aimé-Georges Martimort (Direktor des „Centre de Pastorale liturgique“ in Paris), Toulouse; Univ.-Prof. Dr. Anton Hänggi, Freiburg, Schweiz.

AUS LESERBRIEFEN

Zwei ungünstige Erscheinungen wurden auf dem Eucharistischen Weltkongreß in München festgestellt:

Die „Fotografitis“, die sich ohne Scheu betenden Menschen nahte, und die Einzelzelebration des Klerus.

Mit der Schaffung von Zelebrationsgelegenheiten ist es ja allein nicht getan. Es gab unerquickliche Szenen (Priesterautobus stürmt unangemeldet eine Sakristei, Rangstreitigkeiten in der Sakristei, unwürdige Winkelaltäre, das Warten auf das Initium S.E.J. unmittelbar auf den Stufen des Altares, damit ja keine Zeit verloren geht, die Unmöglichkeit darüber, die Gemeinde zu sammeln). Alle Serie entwertet und tötet die Feierlichkeit, ob es sich um Taufspendung, Trauung oder Beerdigung handelt. Jeder soll wenigstens einmal erfahren, daß er an einem Tage nicht nur Mittelpunkt der Gemeinde, sondern auch des ganzen geistlichen Kosmos ist.

Die Überwindung dieser Erscheinung auf einem künftigen Kongreß kann nur erfolgen, nicht wie vorgeschlagen, durch einen eigenen Priestergottesdienst, sondern nur durch die Erweiterung der Konzelebration über den Priesterweiheritus hinaus (die pluralistische Formulierung des Canons kommt ja der Konzelebration entgegen) und Übernahme der ostkirchlichen Konzelebration. Durch die Konzelebration wäre wohl auch die Akzeption eines Stipendiums, für viele eine Existenzfrage, möglich. Großartig die Zukunftsphantasie einer gemeinsamen Zelebration von Legat-Kar- dinälen, Bischöfen und Priestern. Auf diese Weise wäre auch dem persönlichen Ganzhingabebedürfnis gegenwärtiger priesterlicher Frömmigkeit Genüge getan.

Aichach, Obb.

Anton Gundlach

IV. INTERNATIONALER KONGRESS FÜR KIRCHENMUSIK

KÖLN, 22.–30. JUNI 1961

Auf dem III. Internationalen Kongreß für Kirchenmusik in Paris im Jahr 1957 wurde Köln als Stadt für den IV. Kongreß einstimmig gewählt, und der Unterzeich- nete mit der Vorbereitung beauftragt. Der erste Kongreß fand unter Leitung des Päpstlichen Instituts für Kirchenmusik im Heiligen Jahr 1950 in Rom statt, dem der zweite Kongreß 1954 in Wien folgte.

Jeder der bisherigen Kongresse hatte ein besonderes Arbeitsziel.

Für den IV. Kongreß in Köln stehen im Hinblick auf das bevorstehende öku- menische Konzil Vaticanum II vier umfassende Fragen an:

1. Die Bedeutung der Kirchenmusik in heutiger Zeit und das bevorstehende öku- menische Konzil:
 - a) Die Bedeutung der Kirchenmusik für die Wiedervereinigung der Christen, insbesondere die Pflege der orientalischen und byzantinischen Kirchenmusik.
 - b) Die Bedeutung der Kirchenmusik im Hinblick auf die Erneuerung der Liturgie.